

Ein herzliches guten Tag in die Runde!

Beitrag von „mleo“ vom 13. November 2017 um 23:01

So richtig klasse fand ich mein ersten Touareg 2 (7P) 3.0 TDI Bj. 2015 nicht. Ein riesiges Schiff, das für meine Ansprüche im wahrsten Sinne des Wortes eine Nummer zu groß geraten war. Doch man gewöhnt sich ja bekanntlich sehr schnell an Größe und weiß diesen Palast auf Rädern nach kurzer Zeit sehr zu schätzen. Vor allem die erhabene Position über dem Asphalt hat schon was. Der Beginn einer Freundschaft.

Die muss nun demnächst beendet werden, denn der Leasingvertrag läuft unerbittlich aus. Macht aber nichts. Letztlich ist hier die Rede von einem Auto. Würde ich mich von meinem Hund trennen müssen, wären meine Worte ganz andere. Zumal ich mich lediglich mit der (an sich schon recht üppigen) Basisausstattung „begnügen“ dürfte.

Doch nun heißt es, aus den Vollen schöpfen. Der Nachfolger wurde bereits angeschafft. Kein Leasingvertrag, sondern in Form eines althergebrachten Erwerbs. Das rechnet sich m. E. lediglich beim Kauf eines Gebrauchten. Auch, wenn er auf die Firma läuft. Zu alt darf das Fahrzeug dann natürlich nicht sein. Das Finanzamt soll ja schließlich an der Abschreibung beteiligt werden.

So ist es nun das Vorgängermodell meines „Dicken“ geworden. Baujahr 2014 mit mageren 37.000 km auf der Uhr. Dafür mit einer umso fülligeren Ausstattung, die keine (meine) Wünsche offen lässt. Leder, Standheizung, Panoramadach, Luftfederung, unbenutzte AHK, diverse Assistenzen uvm. Beschwerden darf ich mich wirklich nicht. Nur der Vorbesitzer vielleicht. Denn von vom Händler genannten UVP in Höhe von 79T€ musste ich lediglich den Gegenwert eines mittelmäßig ausgestatteten Passats auf das Kontos des Autohauses überweisen. Unfassbar, welchen Wertverlust diese hochwertig ausgestatteten und verarbeiteten Tanker zu verzeichnen haben. Mich freut's natürlich.

Das einzige, was ich im Kofferraum vermisst habe, war ein Satz Winterreifen. Daher meine erste Frage in die Runde: Passen Felgen und Reifen baujahrübergreifend? Oder gibt es Unterschiede beim T-Reg 1 zu T-Reg 2 und T-Reg 2 Facelift? Danke für eure Antworten im Voraus.

Gruß

mleo

Beitrag von „coala“ vom 14. November 2017 um 08:47

Zitat von mleo

[...] Das einzige, was ich im Kofferraum vermisst habe, war ein Satz Winterreifen. Daher meine erste Frage in die Runde: Passen Felgen und Reifen baujahrübergreifend? Oder gibt es Unterschiede beim T-Reg 1 zu T-Reg 2 und T-Reg 2 Facelift? [...]

Servus und willkommen bei den TF!

Die Räder sind - wenn es sich um Originalfelgen handelt - nicht zwischen Touareg I und Touareg II austauschbar. Weitere Infos zu den erlaubten Felgen- und Reifengrößen findest du hier: [KLICK](#)

Fremdhersteller bieten allerdings auch Felgen an, die für beide Modelle eine ABE besitzen, da musst du dich halt einfach mal entsprechend umsehen. Keine Unterschiede gibt es hingegen zwischen dem Touareg I (7 P) und dem Facelift, hier hat sich bei den ab Werk eingetragenen Größen nichts getan.

Grüße
Robert

Beitrag von „mleo“ vom 15. November 2017 um 10:00

Danke für die Info.

Beitrag von „Todi“ vom 15. November 2017 um 13:07

Zitat von mleo

Oder gibt es Unterschiede beim T-Reg 1 zu T-Reg 2 und T-Reg 2 Facelift? o

Servus mleo,

Glückwunsch zu deinem „Neuen“. Auch ich mich trotz Firmenfahrzeug gegen Leasing entschieden und einen guten Gebrauchten für einen sehr annehmbaren Preis erworben...

Zu den Winterrädern bitte zusätzlich beachten: T2 (MJ 2010-2014) und T2 Facelift (ab MJ 2015) haben zwar identische Felgen, passen also mechanisch problemlos. Allerdings hat VW die Sendefrequenzen der RDKS-Radsensoren mit dem Facelift verändert. Falls du also einen gebrauchten Satz von einem Faceliftmodell erwirbst, musst du zusätzlich die Radsensoren vom Vorfacelift erwerben und einbauen um ein funktionsfähiges RDKS zu erhalten. Da kann ein Preisvorteil für einen gebrauchten Satz schnell aufgebraucht sein.

also genau hinsehen bzw. nachfragen.

Gruß
Todi

Beitrag von „mleo“ vom 15. November 2017 um 14:14

Zitat von Todi

Servus mleo,

Glückwunsch zu deinem „Neuen“. ... musst du zusätzlich die Radsensoren vom Vorfacelift erwerben und einbauen um ein funktionsfähiges RDKS zu erhalten. Da kann ein Preisvorteil für einen gebrauchten Satz schnell aufgebraucht sein.

also genau hinsehen bzw. nachfragen.

Gruß
Todi

Danke für den Glückwunsch und den Hinweis, Todi!

Kenne das System von meinem 2015er Modell. Mein aktuelles 2014er Modell verfügt noch nicht über das System. Glück oder Pech gehabt. Ganz, wie man's nimmt.

Nochmals danke.

Herzlich,

mleo

PS: Bin beim Erwerb von Winterreifen mit einem freundlichen Forumskollegen einig geworden. Kommende Woche werden die Pneu's in unserer beider Anwesenheit in einer Werkstatt aufgezo-gen. Erspart uns beiden Überraschungen von wg. nicht passen, etc. Es gibt ja offenbar unglaublich viele Spezifikationen, die es zu berücksichtigen gilt.